

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produktname: Generali LifePlan (Einmalprämie)
Tarifbezeichnung: U16-CFE
Versicherer: Generali Versicherung AG, Mitglied der Generali Gruppe
www.generali.at
Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter T +43 1 53401-0
Die Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) ist für die Aufsicht von der Generali Versicherung AG in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.
Erstellungsdatum: 01. September 2024

Warnhinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art Fondsorientierte Lebensversicherung mit diversen Veranlagungsmöglichkeiten

Laufzeit Die Laufzeit wird bei Vertragsabschluss vereinbart. Der Vertrag endet im Ablebensfall, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit. Die Generali Versicherung AG kann den Vertrag nicht einseitig vorzeitig kündigen.

Ziele Diese fondsorientierte Lebensversicherung bietet Ihnen langfristigen Vermögensaufbau (mindestens 10 Jahre) mit Versicherungsschutz im Ablebensfall. Die Veranlagung erfolgt durch das Versicherungsunternehmen je nach Ihrem Wunsch in den klassischen Deckungsstock der Generali Versicherung AG und/oder in Investmentfonds Ihrer Wahl aus unserem Fonds-Angebot bestehend aus Aktienfonds, Anleihefonds, gemischten Fonds etc. (siehe Abschnitt "Sonstige zweckdienliche Angaben"). Sie profitieren von Kurssteigerungen der gewählten Fonds, tragen jedoch auch deren Veranlagungsrisiko. Details dazu entnehmen Sie bitte dem "Basisinformationsblatt je Fonds" der gewählten Fonds. Sie können das vorhandene Fondsvermögen umschichten. Aus einer allfälligen Veranlagung im klassischen Deckungsstock erhalten Sie garantierte Leistungen sowie eine jährlich festzulegende Gewinnbeteiligung.

Kleinanleger-Zielgruppe Das Produkt eignet sich für Sie, wenn Sie an langfristigem Vermögensaufbau mit Versicherungsschutz im Ablebensfall interessiert sind. Sie sind bereit und in der Lage von den gewählten Fonds abhängige Wertschwankungen und gegebenenfalls auch Anlageverluste zu verkraften. Ein allfälliger Veranlagungsteil im klassischen Deckungsstock weist niedrige Veranlagungsrisiken auf. Um eine passende Auswahl der Fonds vorzunehmen, benötigen Sie ausreichende Veranlagungskenntnisse. Das Risiko der gewählten Veranlagung muss zu Ihrer Risikoneigung passen.

Versicherungsleistungen und Kosten Die fondsorientierte Lebensversicherung bietet Versicherungsleistungen bei Vertragsablauf, bei Ableben und bei Kündigung. Die tatsächliche Leistung aus dem Versicherungsvertrag richtet sich – auch bei vorzeitiger Kündigung – nach dem jeweils aktuellen Wertstand der zugrunde liegenden Fonds. Eventuelle garantierte Mindestleistungen aus dem klassischen Deckungsstock können sich durch Gewinnbeteiligung erhöhen.
Alle Zahlenangaben beziehen sich beispielhaft auf eine versicherte Person im Alter von 50 Jahren bei einer Laufzeit von 15 Jahren mit einmaliger Prämienzahlung (Anlage) in Höhe von 10.000 Euro. Die für den Ablebensschutz erforderliche Risikoprämie (= Versicherungsprämie im Abschnitt "Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?") ist geschlechtsunabhängig und vom Alter der versicherten Person abhängig. Sie beträgt 113,45 Euro, das sind 1,13 % der Anlage. Die dadurch verursachte Minderung der Anlagerendite zum Ende der Laufzeit beträgt 0,08 % pro Jahr. Diese Renditeminderung durch die Versicherungsprämie für den Ablebensschutz ist bei den nachfolgenden Renditeangaben bereits berücksichtigt. Die einmalige Anlage ohne die Versicherungsprämie für den Ablebensschutz beträgt 9.886,55 Euro.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Niedrigeres Risiko ← ----- ► Höheres Risiko



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt bis zum Laufzeitende (im Beispielfall 15 Jahre) halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Ihnen entstehen unter Umständen erhebliche Mehrkosten bei einer frühzeitigen Einlösung.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklassen 2 bis 5 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht. Das Risiko ist abhängig von der Wahl der Investmentfonds und ergibt sich aus den Risikoindikatoren, die den Basisinformationsblättern der jeweiligen Fonds entnommen werden können. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren können. Bitte beachten Sie die Hinweise zur vorzeitigen Vertragsauflösung im Abschnitt "Wie lange sollte ich die Anlage halten und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?".



Performance-Szenarien

Die Veranlagung erfolgt in den klassischen Deckungsstock und/oder in Fonds Ihrer Wahl aus unserer Fondspalette. Die Performance des Vertrages ist abhängig von der Aufteilung der Veranlagung und der Kursentwicklung der zugrunde liegenden Fonds. Kurssteigerungen und Kursrückgänge verändern direkt den Wert des Versicherungsvertrages. Angaben zur früheren Wertentwicklung der Fonds sind im Basisinformationsblatt des jeweiligen Fonds zu finden (Siehe Abschnitt "sonstige zweckdienliche Angaben"). Bei Annahme einer Fondsperformance von 3 % p.a. und dem mittleren Szenario der klassischen Veranlagung ergibt sich eine Bandbreite des Erlebenswertes von 13.709,71 Euro bis 14.530,51 Euro.

Empfohlene Haltedauer: 15 Jahre

Anlagebeispiel: 10.000 Euro

Versicherungsprämie: 113,45 Euro

Szenario im Todesfall

| Todesfall (Fondsperformance 3%) (Werte in Euro) | 1 Jahr | | 8 Jahre | | 15 Jahre | |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | von | bis | von | bis | von | bis |
| Wie viel die Begünstigten nach Abzug der Kosten erhalten könnten | 11.023,47 | 11.041,06 | 12.487,04 | 12.834,19 | 14.698,37 | 15.519,17 |

Was geschieht, wenn die Generali Versicherung AG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Die Ansprüche der Kunden werden durch ein Sicherungssystem in Form des Deckungsstocksystems geschützt: Die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Fondsanteile werden im Deckungsstock der fondsgebundenen Lebensversicherung, der Anteil der klassischen Veranlagung innerhalb des klassischen Deckungsstocks gehalten. Zur Überwachung des Deckungsstocks hat die FMA einen Treuhänder und dessen Stellvertreter zu bestellen. Deckungsstöcke sind Sondervermögen eines Versicherungsunternehmens, die getrennt vom übrigen Vermögen des Unternehmens zu verwalten sind. Ihre Ansprüche werden im Konkursfall aus dem Deckungsstock bevorzugt befriedigt, soweit dies anteilig möglich ist. Verluste sind daher möglich.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wieviel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr entwickelt sich die Anlageoptionen für das Produkt bei Ausstieg mit 0 % Jahresrendite. Für die anderen Haltedauern haben wir angenommen, dass sich die Anlageoption für das Produkt in einem mittleren Szenario mit 3 % Jahresrendite entwickelt.
- 10.000 Euro werden angelegt.

| | | Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen | | Wenn Sie nach 8 Jahren aussteigen | | Wenn Sie nach 15 Jahren aussteigen | |
|---|----------------------|---------------------------------|--------|-----------------------------------|----------------|------------------------------------|----------------|
| | | von | bis | von | bis | von | bis |
| Kosten insgesamt | Versicherungsvertrag | 545,60 | 581,16 | 1.706,20 | 1.928,75 | 828,99 | 1.687,97 |
| | Anlageoption | 16,04 | 216,42 | 123,94 | 1.903,12 | 245,55 | 3.963,81 |
| Jährliche Auswirkung der Kosten* | Versicherungsvertrag | 3,5 % | 3,6 % | 1,3 % | 1,9 % pro Jahr | 0,6 % | 0,6 % pro Jahr |
| | Anlageoption | 0,1 % | 2,3 % | 0,1 % | 2,3 % pro Jahr | 0,1 % | 2,3 % pro Jahr |

* Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 3,1 - 5,3% vor Kosten und 2,1 - 2,4% nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

| Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg | | Jährliche Auswirkungen der Kosten wenn Sie nach 15 Jahren aussteigen | | |
|---|--|--|-------|-------|
| | | | von | bis |
| Einstiegskosten | Im angegebenen Beispiel 5% der Prämie. Diese Kosten sind bereits in den Prämien enthalten, die Sie zahlen. Ein im Fonds vorgesehener Ausgabeaufschlag wird nicht verrechnet. | Versicherungsvertrag | 0,3 % | 0,3 % |
| | | Anlageoption | 0,0 % | 0,0 % |
| Ausstiegskosten | Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte "Nicht zutreffend" angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten. | Nicht zutreffend | | |



| Laufende Kosten pro Jahr | | | von | bis |
|--|---|----------------------|-------|-------|
| Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten | Im angegebenen Beispiel jährlich 0,15% der Prämie plus 0,5% des Fondsvermögens. Risikoprämie gemäß versicherungstechnischem Risiko. Laufende Kosten der Anlageoption gemäß Basisinformationsblatt des jeweiligen Fonds. | Versicherungsvertrag | 0,2 % | 0,3 % |
| | | Anlageoption | 0,1 % | 2,2 % |
| Transaktionskosten | Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn in der Anlageoption die zugrunde liegenden Vermögensanlagen gekauft oder verkauft werden. Siehe Basisinformationsblatt des jeweiligen Fonds. | Versicherungsvertrag | 0,0 % | 0,0 % |
| | | Anlageoption | 0,0 % | 0,7 % |
| Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen | | | von | bis |
| Erfolgsgebühren | Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr verrechnet. | Nicht zutreffend | | |

Je nach Anlagebetrag fallen unterschiedliche Kosten an. Die tatsächlichen Kosten werden von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, wie z.B. vom Alter der versicherten Person, der gewählten Versicherungsdauer, der Höhe der Anlage und der Wertentwicklung sowie der Inanspruchnahme der vertraglichen Änderungsmöglichkeiten (z.B. Rückkauf, Veranlagungsänderungen). Sie können zum jeweiligen Ausübungszeitpunkt höher oder niedriger sein, als die angegebenen Werte. Die für die Berechnung Ihres Vertrags verwendeten Kostensätze und Bemessungsgrundlagen können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Sie haben die Möglichkeit innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurückzutreten.

Empfohlene Haltedauer passend zu Ihrem Alter und Ihrem Vorsorgeziel, mindestens aber 15 Jahre, damit keine zusätzliche Versicherungssteuer abgeführt werden muss

Im Beispiel wird davon ausgegangen, dass die Lebensversicherung als Vorsorge bis zum Pensionsalter von 65 Jahren genutzt wird, wobei andere Versicherungsdauern möglich sind. Wir empfehlen, den Vertrag bis zum Ende der von Ihnen gewählten Versicherungsdauer aufrecht zu halten.

Beginnend mit Ablauf des ersten Vertragsjahres ist eine vorzeitige Vertragsauflösung (Rückkauf) möglich. Der Rückkaufswert ist von der Wertentwicklung der zugrundeliegenden Fonds abhängig. Die Einstiegskosten gemäß der Tabelle im Abschnitt "Welche Kosten entstehen?" belasten die anfängliche Entwicklung der Vertragswerte. Daher liegt der Rückkaufswert insbesondere in den ersten Vertragsjahren deutlich unter der Summe der einbezahlten Anlagen. Es fallen Stornoabzüge (Rückkaufsabschläge) in der Höhe von maximal 5 % des Vertragswerts an, steuerliche Nachteile können entstehen. Bei einer vorzeitigen Vertragsauflösung verlieren Sie den Versicherungsschutz im Ablebensfall.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder das Versicherungsunternehmen beschweren möchten, können Sie uns unter +43 1 53401-12400 anrufen. Etwaige Beschwerden können Sie auch per Post an Generali Versicherung AG, Landskronergasse 1-3, 1010 Wien oder online-Formular unter generali.at/helpcenter/lob-und-beschwerdestelle/ direkt an uns richten. Sie können Ihre Beschwerde auch an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Abteilung III/3, Stubenring 1, 1010 Wien, +43 1 71100-862501 oder -862504 (versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at) richten. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt davon unberührt. Im Falle von Streitigkeiten haben Konsumenten zusätzlich die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte www.verbraucherschlichtung.at zu wenden. Der Versicherer ist nicht verpflichtet, sich daran zu beteiligen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Individuelle Informationen zum gewünschten Versicherungsprodukt in seiner konkreten Ausgestaltung sowie zu allfällig möglichen Zusatzversicherungen erhalten Sie vor Abgabe der Vertragserklärung. Die hier dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den individuellen vorvertraglichen Informationspflichten nach österreichischem Recht unterscheiden. Die im vorliegenden Basisinformationsblatt dargestellten Werte beinhalten nicht die Versicherungssteuer (in der Regel 4 % der Anlage). Wesentliche Vertragsgrundlagen sind im Versicherungsantrag (z. B. Kostensätze) sowie in den Versicherungsbedingungen Ihres Produkts geregelt, die Sie als Kunde erhalten und die wir Ihnen vorab auf Anfrage gerne zur Verfügung stellen. Die Ihnen zur Auswahl stehende Fondspalette und die Basisinformationsblätter der jeweiligen Fonds finden Sie unter generali.at im Bereich Vorsorge / Kundeninformationsdokumente. Informationen zur früheren Wertentwicklung der jeweiligen Anlageoption können Sie dem Abschnitt "Sonstige zweckdienliche Angaben" im Basisinformationsblatt des jeweiligen Fonds entnehmen. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur die Kosten der Anlageoption beinhalten, die Verringerung der Rendite durch die zusätzlichen Kosten des Versicherungsvertrags ist oben gesondert dargestellt.



Mit dem Finanzprodukt **Generali LifePlan** werden über die angebotenen Anlagemöglichkeiten ökologische oder soziale Merkmale beworben. Es verfolgt selbst aber kein eigenes nachhaltiges Investitionsziel.

Diese ökologischen oder sozialen Merkmale sind nur erfüllt, wenn

- Sie im Rahmen des Generali LifePlan in mindestens eine Anlageoption investieren, die ihrerseits
 - ökologische oder soziale Merkmale bewerben (Fonds gemäß Art. 8 Offenlegungs-Verordnung) oder
 - eine nachhaltige Investition mit einer positiven Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft anstreben (Fonds gemäß Art. 9 Offenlegungs-Verordnung) und
- während der Laufzeit (Haltedauer) des Generali LifePlan mindestens eine dieser Anlageoptionen enthalten ist.

Wir verwenden zur leichteren Orientierung folgende Symbole für die Kategorien der zugrunde liegenden Anlageoptionen:

Finanzprodukte nach Artikel 9 

Diese Finanzprodukte streben eine nachhaltige Investition mit einer positiven Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft an. Sie werden auch als „dunkelgrüne“ Finanzprodukte bezeichnet.

Finanzprodukte nach Artikel 8 

Das sind Finanzprodukte, die ökologische oder soziale Merkmale – oder eine Kombination beider Merkmale – bewerben bzw. fördern. Diese Merkmale werden zwar berücksichtigt, deren Umsetzung aber nicht aktiv angestrebt. Diese werden auch als „hellgrüne“ Finanzprodukte bezeichnet.

Finanzprodukte nach Artikel 6

Diese Finanzprodukte berücksichtigen Nachhaltigkeitskriterien gemäß Offenlegungs- oder Taxonomie-Verordnung nicht oder nur in geringem Umfang. Sie werden im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit als „sonstige Finanzprodukte“ bezeichnet.

Weitere Informationen zu ökologischen oder sozialen Merkmalen (in der Darstellung nach dem Muster der in Anhang II enthaltenen Vorlage der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288) sowie nachhaltigen Investitionszielen (in der Darstellung nach dem Muster der in Anhang III enthaltenen Vorlage der Verordnung (EU) 2022/1288) erteilt die Kapitalanlagegesellschaft, die den jeweiligen dem Versicherungsanlageprodukt zugrundeliegenden Investmentfonds verwaltet, im Prospekt und auf ihrer Internetseite. Sie finden diese vorvertraglichen Informationen zu den gewählten Investmentfonds gemäß Artikel 8 oder 9 Offenlegungs-Verordnung in den vorvertraglichen Unterlagen. Weiters finden Sie diese Unterlagen sowie den Link zur Internetseite der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft auf unserer Webseite unter www.generali.at/privatkunden/vorsorge/informationen-fonds/aktuelle-fondsauswahl/.

Im Prospekt und auf der Internetseite der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft finden Sie auch weitere Informationen über die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen einbezogen werden, über die Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Versicherungsanlageprodukts, Angaben, wie die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden, sowie ob und – wenn ja – wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.

Eine Auflistung der zur Verfügung stehenden Anlageoptionen finden Sie auf unserer Webseite, geordnet nach den Kategorien gemäß Artikel 20 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2022/1288. Zur Kennzeichnung verwenden wir die oben dargestellten Symbole. Die Anteile der Kategorien nachhaltiger Anlageoptionen im Verhältnis zu den insgesamt im Generali LifePlan angebotenen Anlageoptionen finden Sie auf unserer Webseite (www.generali.at/privatkunden/vorsorge/informationen-fonds/aktuelle-fondsauswahl/).

